

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 4 von 5 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2000**

Die Sitzungsniederschrift vom 14.11.2000 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

> keine Anfragen <

zu 4 **Beitritt Zweckverband Schweriner Umland
Vorlage: 2001/SCH/016**

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin ist im Bereich Trinkwasser Mitglied des Zweckverbandes Schweriner Umland.
Gemäß § 40 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern obliegt es den Gemeinden im Rahmen der Selbstverwaltung die Abwasserbeseitigung durchzuführen. Die Gemeinde kann jedoch gemäß § 40 Abs. 4 des Landeswassergesetzes Mecklenburg-Vorpommern anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts die Abwasserbeseitigung übertragen.

Die Gemeinde möchte ihre Abwasserbeseitigungspflicht dem Zweckverband "Schweriner Umland" - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde stimmt dem Beitritt an den Zweckverband Schweriner Umland zu. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Beitritt offiziell gegenüber dem Zweckverband zu erklären und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen: 0

zu 5 **Fortschreibung des "Regionalen Raumordnungsprogrammes"**
Vorlage: 2001/SCH/017

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 6. Februar 2001 wurden dem Amt Stralendorf Änderungsvorschläge für das "Regionale Raumordnungsprogramm Westmecklenburg" übergeben.

Es geht hierbei darum, Windenergieanlagen nunmehr nur auf die im RROP genannten Eignungsgebiete zu beschränken. Eine Stellungnahme dazu muß spätestens am 6. April 2001 im Amt Stralendorf vorliegen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Teilfortschreibung des RROP entsprechend dem Text vom 6. Februar 2001 zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Überplanmäßige Ausgabe und Vergabe für die Verbreiterung der Wege in der Gemarkung Schossin**
Vorlage: 2001/SCH/018

Beschluß:
Sach- und Rechtslage:

Durch das Amt Stralendorf hat eine beschränkte Ausschreibung für die Verbreiterung bzw. für die Regenentwässerung der Feldstraße sowie der Dorfstraße stattgefunden.

1. Pflasterarbeiten Feldstraße:

WESTA Bau Hagenow	21.694,66 DM
STL GmbH	20.199,66 DM
Erd- und Wasserbau	18.458,72 DM

2. Entwässerung Feldstraße/Alte Dorfstraße:

Erd- und Wasserbau	10.173,66 DM
WESTA Bau	11.725,67 DM
STL GmbH	11.054,80 DM

3. Pflasterarbeiten Alte Dorfstraße:

Erd- und Wasserbau	20.041,42 DM
WESTA Bau	22.390,38 DM
STL GmbH	21.259,90 DM

Preiswertester Anbieter ist Erd- und Wasserbau Ludwigslust mit einer Gesamtsumme von 48.673,80 DM.

Da in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin nicht ausreichend Mittel bereitgestellt worden sind, so handelt es sich hier um eine übe planmäßige Ausgabe. Über die die Gemeindevertretung zu entscheiden hat. Da für eine vorherige Maßnahme die Haushaltsstelle bereits mit 7.000,00 DM überzogen ist, werden für die Deckung dieser Haushaltsstelle 55.000,00 DM aus der Rücklage benötigt. Nach § 52 KV M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 630 510.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Abrundungssatzung der Gemeinde Bandenitz 2. Änderung Beteiligung der Nachbargemeinden entsprechend § 2 Abs. 2 des BauGB Vorlage: 2001/SCH/019

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bandenitz hat auf ihrer Sitzung am 23. Januar 2001 die Änderung der o. g. Satzung beschlossen. Die Begründung und der Satzungstext liegen als Anlage dem Beschluß bei.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung hat weder Anregungen noch Hinweise und stimmt der 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Bandenitz zu.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	4
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Informationen der Bürgermeisterin**

> keine wichtigen Informationen <

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer